Anlage „Wirtschaftlichkeitswertung“

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Ausschlaggebend sind hierbei die Kriterien Preis und Qualität. Der Auftraggeber geht bei der Wertung nach der so genannten „Erweiterten Richtwertmethode“ gemäß UFAB 6 vor. Der Schwankungsbereich beträgt 15 %. Als Entscheidungskriterium fungiert das Hauptkriterium „Qualität“.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit im Einzelnen:

1 Bewertung im Hauptkriterium „Preis“ (50)

Für die Wertung im Kriterium „Preis“ ist der Wert ausschlaggebend, der in der Anlage „Preisblatt“ in der Zeile „Wertungsrelevanter Angebotspreis“ angegeben ist. Dies ist die Kennzahl P. Der Preis und die Qualität werden mit jeweils 50% gewichtet.

2 Bewertung im Hauptkriterium Qualität (50)

Die Bewertung im Hauptkriterium „Qualität“ erfolgt anhand der Kriterien „Qualifikation des Support Engineers“ (25%), „Systemadministrators“ (25%), „Senior Systemadministrators“ (25%) und „Qualifikation des Solution Architects“ (25%).

2.1 Bewertung im Kriterium „Support Engineers“

Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Angaben, welche der Bieter in der Anlage „Personalprofile“ gemacht hat.

In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber die Qualifikation des Junior-Beraters. Hierbei wird eine Prognose dahingehend vorgenommen, inwieweit ein Berater aufgrund

- der Dauer der Berufserfahrung als IT- bzw. SAP-Berater (1-3 Jahre);
- sowie der Vergleichbarkeit durchgeführter Projekte zu den auszuführenden Aufgaben;

in der Lage ist, die gestellten Aufgaben zu erledigen. Die obige Aufzählung stellt keine Rangfolge der aufgeführten Gesichtspunkte dar.

Der Auftraggeber stellt anhand dieser gleich gewichteten Gesichtspunkte eine wertende Gesamtbetrachtung an.

Der Auftraggeber vergibt für jedes Personalprofil Bewertungspunkte anhand der folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 10 bis 8 Bewertungspunkte: Ein Berater mit den angebotenen Eigenschaften wird die gestellten Aufgaben aller Voraussicht nach sehr gut erledigen. Das ist insbesondere der Fall bei einer hohen Anzahl von Berufsjahren, in denen Tätigkeiten ausgeführt wurden, welche den Themen außerordentlich nahekommen;
- 7 bis 4 Bewertungspunkte: Es ist davon auszugehen, dass ein Berater mit den angebotenen Eigenschaften die gestellten Aufgaben aller Voraussicht nach durchschnittlich gut erledigen wird;

Vertraulichkeit: Eingeschränkt

- 3 bis 0 Bewertungspunkte: Es ist nicht sichergestellt, ob ein Berater mit den angebotenen Eigenschaften die gestellten Aufgaben in der geforderten Qualität und/oder Zeit bearbeiten wird. Das ist beispielsweise der Fall, wenn aus dem Personalprofil nur schwache oder überhaupt keine Berührungspunkte mit Informationstechnologie erkennbar sind.

2.2 Bewertung im Kriterium „Qualifikation des Systemadministrators“

In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber die Qualifikation des Systemadministrators. Die obenstehenden Ausführungen in Ziffer 2.1 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nur solche Berufserfahrung positiv berücksichtigt wird, die über die in der Anlage „Leistungsbeschreibung“ für Berater mindestens geforderte hinausgeht. Abweichend wird eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren gefordert.

Die Bewertungspunkte für jedes Profil werden addiert und durch die Zahl der vorzulegenden Personalprofile in dieser Kategorie geteilt. Der hierdurch ermittelte Durchschnittswert wird als Gesamt-Bewertungspunktzahl für dieses Kriterium verwendet.

2.3 Bewertung im Kriterium „Qualifikation des Senior Systemadministrators“

In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber die Qualifikation des Senior Systemadministrators. Die obenstehenden Ausführungen in Ziffer 2.1 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nur solche Berufserfahrung positiv berücksichtigt wird, die über die in der Anlage „Leistungsbeschreibung“ für Senior-Berater mindestens geforderte hinausgeht. Abweichend wird eine Berufserfahrung von mindestens 7 Jahren gefordert.

Die Bewertungspunkte für jedes Profil werden addiert und durch die Zahl der vorzulegenden Personalprofile in dieser Kategorie geteilt. Der hierdurch ermittelte Durchschnittswert wird als Gesamt-Bewertungspunktzahl für dieses Kriterium verwendet.

2.4 Bewertung im Kriterium „Qualifikation des Solution Architects“

In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber die Qualifikation des Solution Architects. Die obenstehenden Ausführungen in Ziffer 2.1 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nur solche Berufserfahrung positiv berücksichtigt wird, die über die in der Anlage „Leistungsbeschreibung“ für Solution Architects mindestens geforderte hinausgeht. Abweichend wird eine Berufserfahrung von mindestens 10 Jahren gefordert.

Die Bewertungspunkte für jedes Profil werden addiert und durch die Zahl der vorzulegenden Personalprofile in dieser Kategorie geteilt. Der hierdurch ermittelte Durchschnittswert wird als Gesamt-Bewertungspunktzahl für dieses Kriterium verwendet.

2.5 Zum besseren Verständnis der Zielerfüllungsgrade

Die in den Zielerfüllungsgraden genannten Beispiele sollen die Zielrichtung der Kriterien verdeutlichen. Sie sind im Sinne von Regelbeispielen zu verstehen und nicht als starre Definitionen. Atypische Fälle können dazu führen, dass ein Zielerfüllungsgrad nicht einschlägig ist, obwohl die Merkmale eines hierfür angegebenen Beispiels vollständig erfüllt sind.

Ein atypischer Fall kann vor allem dadurch auftreten, dass zwar die im Beispiel genannten Merkmale erfüllt sind, zusätzlich aber weitere Umstände vorliegen, die sich nach dem Kriterium negativ auf die Bewertung auswirken müssen.

Vertraulichkeit: Eingeschränkt

Beispiel für einen atypischen Fall im Kriterium „Qualifikation des Senior Systemadministrators“: Es wird ein Berater angeboten, der über eine hohe Zahl an Berufsjahren und eine erhebliche einschlägige Erfahrung verfügt. Allerdings hat der Berater in den letzten drei Jahren eine völlig IT-fremde Tätigkeit ausgeübt. Hier würde keine Einordnung in den höchsten Zielerfüllungsgrad vorgenommen werden, obwohl das hierfür genannte Beispiel dem Wortlaut nach erfüllt ist.

2.6 Errechnung der Kennzahl L für die Qualität

Die erreichten Bewertungspunkte werden addiert. Das Ergebnis ist die Kennzahl L.

2.7 Errechnung der Kennzahl Z

Nach Errechnung der Kennzahlen L (50%) und P (50%) wird die Kennzahl Z für das Leistungs-Preis-Verhältnis errechnet. Dies erfolgt gemäß der folgenden Formel:

$$Z = \frac{L}{P}$$

Anhand der Kennzahl Z wird eine Rangfolge der Angebote erstellt, in welcher das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z führt. Die genannten Qualitätskriterien gehen dabei jeweils zu gleichen Teilen in die Bewertung ein.

2.8 Auswahl der Angebote im Schwankungsbereich

In einem weiteren Schritt wählt der Auftraggeber die Angebote aus, die innerhalb des so genannten Schwankungsbereichs liegen. Im Schwankungsbereich befinden sich alle Angebote, deren Kennzahl Z bis zu 15 % unter der Kennzahl Z des führenden Angebots liegt.

2.9 Anwendung des Entscheidungskriteriums

Der Auftraggeber stellt sodann unter den Angeboten im Schwankungsbereich ein Ranking anhand der Kennzahl L auf, beginnend mit dem Angebot, welches die höchste Kennzahl L erhalten hat (das entspricht der besten Gesamtwertung im Haupt-Kriterium „Qualität“). Die führenden acht Angebote in diesem Ranking werden ausgewählt.

Befinden sich weniger als acht Angebote im Schwankungsbereich, so stellt der Auftraggeber unter den verbleibenden Angeboten ein Ranking anhand der Kennzahl Z auf, beginnend mit dem Angebot, welches die höchste Kennzahl Z hat. Es werden in Erweiterung der bereits zuvor ausgewählten Angebote anhand dieses Rankings so lange weitere Angebote ausgewählt, bis insgesamt acht Angebote ausgewählt sind.

Die ausgewählten Angebote erhalten je einen Zuschlag.

Vertraulichkeit: Eingeschränkt